



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

#BILDUNG_DIGITAL X: Teilhabechancen durch Bildung 4.0 stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein standardisiertes pädagogisches Konzept zu digitalen Lernumgebungen zu entwickeln und an den bayerischen Schulen zu implementieren, durch das Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise aufgrund von Krankheit längerfristig nicht oder nur teilweise am Präsenzunterricht teilnehmen, an Lernprozessen innerhalb der gewohnten Klasse oder Lerngruppe aktiv teilhaben können. Dieses Konzept sollte durch Standards und Anweisungen hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Lernumgebungen sowie der damit verbundenen Prüfungsformen in einem Kultusministeriellen Schreiben (KMS) konkretisiert werden, wodurch zugleich auch die notwendige Rechtssicherheit für Schulen und Lehrende bezüglich der Schaffung solcher digitaler Lernumgebungen gewährleistet wird.

Begründung:

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet enorme Potenziale, die es auch für das bayerische Bildungssystem zu nutzen gilt. Ein wesentliches Potenzial ist die Entstehung online-gestützter Lernformen sowie Kommunikationsmöglichkeiten, die über den Präsenzunterricht an den bayerischen Schulen hinausgehen. Die damit verbundene Schaffung von digitalen Lernumgebungen bietet insbesondere den Schülerinnen und Schülern, die nicht oder nur zeitweise am Präsenzunterricht teilnehmen können, die Möglichkeit, Teilhabechancen am bayerischen Bildungssystem wahrzunehmen und auch ohne physische Anwesenheit innerhalb der gewohnten Lerngruppe am Unterricht und an Lernprozessen teilzunehmen.

Zielgruppe des geforderten Konzepts sollen dementsprechend in erster Linie Schülerinnen und Schüler sein, die aufgrund längerer oder wiederkehrender Krankheit zeitweise oder vollständig auf Haus- oder Krankenhausunterricht angewiesen sind. Daneben könnte sich ein solches Konzept insbesondere im Rahmen der inklusiven schulischen Bildung sowie für den Unterricht von Kindern beruflich Reisender gewinnbringend einsetzen lassen.